

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Heuer und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/3635 —**

**Kündigungen im öffentlichen Dienst**

Der Einigungsvertrag sieht im Artikel 20 Abs. 1 sowie in der Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Übergangsregelungen für Rechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst Ostdeutschlands vor. Auf dieser Grundlage sind seit dem 3. Oktober 1990 flächendeckend Entlassungen im öffentlichen Dienst vorgenommen worden.

1. Wie viele Entlassungen im öffentlichen Dienst Ostdeutschlands sind im Rahmen einer ordentlichen Kündigung und wie viele im Rahmen einer außerordentlichen Kündigung nach Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A des Einigungvertrages erfolgt?  
(Bitte aufschlüsseln nach einzelnen Ministerien und Bundeskanzleramt!)
2. Wie viele Arbeitsverhältnisse endeten ohne Kündigung und Einzelfallprüfung durch Abwicklung entsprechend Artikel 13 Abs. 2 i.V.m. Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III des Einigungvertrages in den in Frage 1 aufgeführten Bereichen?
3. Wie viele Arbeitnehmer wurden nach Artikel 13 Abs. 2 i.V.m. Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III in den in Frage 1 aufgeführten Bereichen übernommen?
4. Wie viele Personen in Bundeseinrichtungen sind in den letzten zwei Jahren überprüft worden?
  - a) Wie viele davon wurden als belastet angesehen?

Die Antwort ergibt sich für den Bereich der Bundesressorts aus der als Anlage beigefügten Tabelle.

- b) Wurden Erkenntnisse aus den Überprüfungen auch anderen Behörden zugänglich gemacht?  
Wenn ja, welche sind es?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 14. Dezember 1992 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Nein.

- c) Wo verbleiben die Unterlagen der Überprüfungen?

Die Unterlagen werden bei den jeweils zuständigen Behörden gegen unbefugten Zugriff gesichert aufbewahrt.

5. Gab es in den einzelnen Ministeriumsbereichen noch gesonderte Richtlinien zur Durchführung des personellen Veränderungsprozesses in den Verwaltungen Ostdeutschlands?

Wenn ja, welche Richtlinien sind es?

Nein.

#### **Anlage**

Geschäftsbereich Ressort	zu Frage 1		zu Frage 2	zu Frage 3	zu Frage 4	
	ordentliche Kündigung	außerordentliche Kündigung			gesamt	belastet
Bundespräsidialamt	–	–	67	8	4	–
Bundeskanzleramt	4	–	249	16	31	2
Auswärtiges Amt	–	10	2 172	108	458	42
Bundesminister des Innern	886	792	7 045	9 143	11 639	1 579
Bundesminister der Justiz	–	2	386	516	256	10
Bundesminister der Finanzen	489	749	4 136	8 600	900	89
Bundesminister für Wirtschaft	55	2	8 104	1 376	360	20
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	–	4	517	525	213	23
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	1	–	149	293	429	19
Bundesminister der Verteidigung	12 136	281	–	50 836	1 500	160
Bundesminister für Familie und Senioren	–	–	40	7	20	1
Bundesminister für Frauen und Jugend	3	–	321	110	84	5
Bundesminister für Gesundheit	8	2	1 216	–	708	22
Bundesminister für Verkehr	64	21 407	1 089	14 716	2 566	118
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	95	14	222	369	348	32
Bundesminister für Post und Telekommunikation	1 004	1 634	130	132 531	1 609	608
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	–	–	382	95	209	4
Bundesminister für Forschung und Technologie	–	1	259	65	71	3
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	6	–	448	133	–	–
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	–	1	37	48	26	8
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	–	1	48	46	59	9
Bundesrechnungshof	21	–	331	164	84	11